

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767**

22.6.1767 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931309](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931309)

No. 25.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 22. Juny 1767.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Röße von Recken von seinem, in No. 1759. von weyl. Hrn. Bur-  
gemeister Wiencken Erben gekauften Theil der, im Oldenbrock Mit-  
telort belegenen Bau, der Zeit den einen, an der Winterbahn liegens  
den Kamp Landes, so bey der Theilung zu 1. Zuck 5  $\frac{3}{2}$  Ruten angesetzt,  
an Recke Adicks verkauft. Die Angabe ist am 21ten July h. a.  
bey hiesigem Königl. Landgericht.
- 2) Es entstehet wider Hinrich Lammers, Heuersmann aufm Zaderberge in  
der Vogtey Jade, Schulden halber, beym Königl. Neuenburgischen  
Landgericht, Concurfus Creditorum 1.) Terminus Professionis ist den  
20ten July a. c. 2.) Terminus Deductionis den 2. Septemb. 3.) Sen-  
tentia Prioritatis den 17. Septemb. 4.) Vergantung oder Löse den  
30. Septemb.
- 3) Nachdem Friederich Oltmanns, Rötter zu Hülstede, sich freywillig erklä-  
ret, ohne Einwilligung des ihm bestellten Bestandes, Dertje Bunjes,  
weiter keine Schulden zu contrahiren; so ist einem jeden untersagt, ge-  
dachten Friederich Oltmanns, ohne Einstimmung seines Curatoris,  
fernerhin etwas anzuleihen, oder einige ihm nachtheilige Handlungen  
mit ihm zu pflegen sub poena nullitatis. Auch ist Terminus Profes-  
sionis aller und jeder, an mehr besagten Friederich Oltmanns und  
dessen Güter habenden Ansprache auf den 7. Septemb. a. c. und  
demnächst ad liquidandum auf den 21. Sept. angesetzt.
- 4) Wider Johann Hollie Diers, Rötter zum Bohlenberge, im Amte Neu-  
enburg, entstehet Schulden halber, beym Königl. Neuenburgischen  
Landgerichte, Concurfus Creditorum 1.) Terminus Professionis ist  
den 20ten July a. c. 2.) Terminus Deductionis den 2. Septemb



3.) Sententia Prioritatis den 17. Septemb. 4.) Vergantung oder Löse den 30. September.

- 5) Gerd Carsten Gerdes, hat seine zu Zetel belegene Brinckfiskerey, bestehend in Haus und Garten, an Johann Henrich Dornbusch verkauft.  
Die Angabe ist den 20ten July h. a. beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 6) Es soll niemand mit Frerich Böltjes, Hausmann zu Manste, nach seiner von ihm desfalls geschēhenen freywilliger Erklärung, fernerhin einige demselben nachtheilige Handlungen pflegen, dem selben etwas bor-gen, oder auch Holz aus seinen Büschen von ihm kaufen.
- 7) Nachdem das dem weyl. Friederich Garnholz zuständig gewesene, und im kleinen Garnholz belegene Erbe von des Johann Friederich Garnholz Witwe, iso Johann Friederich zur Loy Ehefrau, neuerlicher zeit durch den höchsten Both erstanden, und aus dem, ad Depositum zu bringenden Kauffschilling zuvorderst sämtliche elterliche Schulden abgetragen werden sollen: so werden hiemit alle die jenigen welche sowohl an das Garnholzische, als Lamckische Erbe, einige Forderung oder Ansprache zu haben vermeinen, verabladet, solche nicht nur auf den 20ten July gehörig anzugeben und zu bescheinigen, sondern auch demnächst auf den 5ten Sept. gegen die Erben weiter zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß die sich nicht Angebende mit ihren etwai- gen Ansorderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Neuenburg, den 10ten Juny 1767. Königl. Landgericht hieselbst. von Dincklage.
- 8) Wider Hinrich Kahlen, Köter zu Eckern, in der Bogtey Zwischenahn, entstehet, Schulden halber, beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht der Concurs. 1.) Die Angabe ist den 7. Sept. a. c. 2.) Terminus Deductionis den 21. Sept. 3.) Priorität-Urteil den 6. Oct. 4.) Vergantung oder Löse den 21. Octob.
- 9) Hinrich Haase hat seine, zu Strüchhausen belegene Köterey, cum Pertinentiis, an Berend Freels verkauft.  
Die Angabe ist am 21. July a. c. beyrn hiesigem Kön. Landgericht.
- 10) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. des hiesigen Bürgers Ernst Günther Haberkomps Witwe ihr auf dem binnersten Damm hieselbst zwischen den Gebäuden der Hn. Gebrüder Mühlen und des Schläpfers Kalmbach belegenes bürgerliches Haus cum Pertinentiis, an den hiesigen Bürger, Claus Eilers, erbeigentlichlich über-tragen habe, wesfalls Terminus zur Angabe wegen eines etwaigen An- oder Weispruchs auf den 1. Sept. a. c. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens hiemit an- setzet wird, wie auch daß dieselbigen am 29. d. hies. Vormittags in besagtem ihrem Wohnhause ihre Mobilien und Moventien, als Zinnen, Kupfer, Messing, Schranken, Betten, Bräugeschir und allerhand Hausgeräth, wie auch 2. milchende Kühe und ein 3jährige Quene, nichtweniger auf dem Halm noch stehende Früchte, an Gersten, Ha-

- Bein und etwas Graß, öffentlich freewillig an den Meistbietenden verkaufen lassen wolle. Decretum Oldenburg in Curia, den 18. Jun. 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 11) Es wird denen hiesigen Einwohnern, welche in Restanten von Rang, und Kopfsteuer stehen, hienit kund gethan, daß am 27. dieses, wieder diejenigen, so alsdann nicht werden bezahlt haben, mit der Execution und Pfandung Verordnungsmäßig ohnfehlbar versahen werden solle. Wornach sich ein jeder zu achten, und vor Schaden und Kosten zu hüten hat. Decretum Oldenburg in Curia, den 18. Jun. 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 12) Wann zur anderweiten Verheuerung des Neuen Sandumer Grodens im May 1768. anzutreten, in 120. Matten und darüber bestehend, auch in 4. Thale abgetheilet: der Terminus auf den 27. dieses angesetzt worden; als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht; können Dahero die Liebhaber welche sothanen Groden, der nunmehr seit einigen Jahren in Grünen verabnutzet worden, auf einige Jahre hinwiederum zu heuren gewillet, sich ernannten Tage Morgens um 10. Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden, die Conditions, entweder zum Aufbruch oder weiter in Grünen zu gebrauchen, vernehmen, Treckgeld ziehen und Heurung treffen. Sign. Jever den 6. Jun. 1767.  
Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

## II. Privatsachen.

- 1) Es soll auf Gerichth. Dedee und Commission des bisherigen Kaufmanns Ausminers, Johann Georg Wagener Waarenlager, bestehend in 178. Orbstöck Wein, als Rheinischen, Muscat, Nothen, Franckischen, Holländischen Cüssen, und kaischer Wein r. 5. Stückfässer Frankbrantwein, 5. Stückfässer und 2. Orbstöck Holländischen Kornbrantwein, 10. 1/2 halb Dr. hohlt Weineisig, 21. Stück Hut f. Rassinadzucker und 81. Hut Rassinadzucker, 6000. Pf. Kackack von diverse Sorten, 15. Kasser Nohn, verschiedene Kisten mit weissen Candis, etwige 100. Pf. Copend. Eber, 4. Kisten Meckelburger Glas, verschiedene Kisten mit langen und kurzen Pfeifen, p. m. 1000. Pf. Postasche, 5. Konnen mit Caroliner Kels, 7. Konnen Eber, 8. große Fässer mit Franckischen Aßaumen, verschiedene Ohms mit Müß und Leimöl, am 2ten Jul. um auf Michaels a. e. in Louis' or zu 5. Rthl. zu bezahlen, in dem Wagener'schen Hause öffentlich, plus licitanti, verkauft werden; können also die Liebhaber am 1. Jul. die Waaren vorher beliebiß sehen, und sich am 2ten des Vormittags um 9. Uhr präse einfinden und nach Gefallen kaufen. Eens in Ostfries' land den 19. Juny 1767.
- 2) Der Hr. Weobför Johann Wilhelm von Harten ist gefonnen, von seinem Lande bey Conrad Hacken Hause circa 20. Scheffel Saat Rocken aufm Halm unter der Hand stückweise zu verkaufen. Die Liebhaber können sich nächstens bey ihm melden und mit ihm accordiren.
- 3) Bey der Frau Witwe Bbdekers zur Brake ist frischer Selzer- und Dyrmonter Brunnen um einen billigen Preis, auch im Winter, zu bekommen.
- 4) Es wird bekannt gemacht, daß das Fahr über der Weser beym Holzwarder Siehl, mit 1. gute Kahn und einer Telle erzeiret werde, und ein jeder mit Vieh und Pferden daselbst überfahren, und sich zu solchem Ende bey dem Röhermann Ite Bruns zum Holzwarder Siehl einfinden können.
- 5) Demnach die Wohnungen im Neuentfelder Vorwerk und die dazu gehörige Ländereyen, am 10. Jul. als Freytag nach den 3. Sontage noch Brinkotts Nachmittags um 2. Uhr in Kösters Hause zu Etsfisch aufs neue verheuret werden sollen. So können diejenige welche die Wohnnagen, auch einen oder mehr Hämme Landes zu heuren gewillet sind, sich zur bestimmten Zeit und Ort einfinden, die Conditions vernehmen und nach Gefallen bieten und accordiren. Oldenburg den 20. Jun. 1767.
- 6) Berend Lüben zum Etschhammergroden ist gewillet, mit gerichtlicher Erlaubnis, sein auf dem Halm stehende Früchte von 27. Tücken Landes auf seiner Hoffstelle zum Etschhammergroden, auch etwige Stück Hornvich durch den Hrn. Verganter meistbietend verkaufen, auch seine Hoffstelle mit ppter 60. Tücken Landes, worunter 34. Tücken Wügland auf 1. oder in hree Jahre den 30. dieses Monats Juny in seiner Behausung zum Etschhammergroden verheuren zu lassen. Die Liebhaber dazu wollen sich am obbestimmten Tage und Orte einfinden.
- 7) Wolf Alken und Meiner Wilms wollen ihrem Pupillen Reinhard Alken zuständige bey Roddens, Langwarder Kirchspiels, belegene Hoffstelle mit 86. zwiertel Tücken, worunter jeyo noch ppter 22. Tüct gut Wügland, am bevorstehenden 1. Jul. des Nachmittags um 2.

Ube in Christoph Schreders Wirthshaus zu Rossen vom 1768sten Maytag an auf 9. Jahre unter anzehmlichen Conditionen meistbietend verheuren. Die Liebhaber wollen sich also daselbst einfinden.

- 8) Wann der hiesige Kaufmann Hr. Johann Hinrich Schilmann bey dem in Curia am 4. dieses abgehaltenen Protocollo zugestanden hat, gestallten er nicht beweisen könne, daß das von ihm in diesen Anzeigen vom 1. hujus zum Kauf angetobene Englische Salt, von dem Beverpoollischen extra seinen Tafelsalze sey, welches der Kaufmann Hr. Conrad Hermann Lüdemann jun. in diesen Anzeigen vom 25. May jüngsthin feil geboten hat; so hat letztbemeldeter Kaufmann Lüdemann solches dem Publico hiemit bekannt machen wollen.
- 9) Es sind auf Neujahr 1768. in Commission 2000. Rthl. in Golde zu 5. pro Cent zu belegen. Wer solche verlanget, oder solche gegen Cedirung sicherer Obligationen empfangen will, wolle sich bey dem Hrn. Rentmeister Knodt in Varel melden, da nach Anweisung gebdriger und hinlänglicher Sicherheit, die Auszahlung geschehen kann.
- 10) Oerd Müsser zu Ochholt ist gefonnen, am 30sten dieses Monats 3. Pferde, 1. Küllen, 4. Kühe, 14. junge Beecker, 12. Schweine, 4. Konnen Saat grüne Früchte, als Döcken und Haber, imgleichen allerhand Hausgerath, als Betten, Bettgewand, Schränke und Sitzen, in seiner Behausung zu Ochholt öffentlich meistbietend gerichtlich verkaufen, nichtweniger einige Bau- und Wischländereyen verheuren zu lassen.
- 11) Es wird vor einer gewissen Herrschaft hier in der Stadt zu Michaelis dieses Jahrs ein Mägden der Hr. Dieks gibet davon nähere Nachricht.
- 12) Weyl. Vorchart Soltens Kinder Vormünder haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen Van zum Colmar auf den 10. July in Johann Namiens Hauke bey der Struckhauser Kirche auf einige Jahre wieder verheuren zu lassen.
- 13) Von denen Schwenburger Kirchengeldern sind 100. Rthl. in Golde zinsbar zu belegen, welche gegen hinlängliche Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können. Noch sind von denselben Geldern um Neujahr 1768. 400. und noch mehrere Rthl. welche aber alsdann erst einkommen, wiederum zu belegen, derjenige, welcher von diesen Geldern etwas anzuleihen willens, kann sich mit den Sicherheitsdocumenten bey dem Hedungsjuceaten Jürgen Bargmann einfinden und solche gegen Ausstellung einer Obligation erwehntermassen in Empfang nehmen.
- 14) Es hat der Hr. Provisor Ahlerdt Bernhard von Harten, von den H. Lambert Legaten = Kanzel und vierten Prediger Fundis, einige hundert Rthl. zinsbar zu belegen, und können solche gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit so gleich in Empfang genommen werden. Auch hat derselbe, eine diesen Fundis zugehörige, unter der Süder Wriechel, westwärts, in den Stuhl D. C. Nr. 86. sich befindende Frauens = Kirchenstühle, um einen sehr billigen Preis zu verheuren, welche so gleich oder auch auf Michaelis angetreten werden kann.
- 15) Demnach bey der am 11ten Junn h. a. zu Mannheim geschehenen 36. Ziehung der Churfürstl. Pfälzischen Lotterie die Num. 69. 57. 35. 52. 73. aus dem Glücksrade gezogen, und das durch die darauf belegten Auszüge, Amben, Ternen, und Quaternen gewonnen worden; als haben die Interessenten, der Auszahlung halber, binnen 14. Tagen, und längstens in Zeit von 3. Monaten, vom 22. Jun. anzurechnen, bey Verlust der Gewinne sich zu melden. Die 37te Ziehung geschieht den 1. Jul. Die 38te den 23. Jul. Und sind zu letzterer bey Endesbenannten täglich, Plans und Willets, auf beliebige Nummern, zu willkühlichen Preisen und Einlagen, bis den 11ten Jul. zu bekommen. In der 17ten Hannoverschen Lotterie 1. Classe, sind noch einige Loose a 2. Rthl. 36. Gr. in Golde, und zu der 15ten extraordinären Dortmündischen Lotterie 1. Classe a 1. Rthl. 24. Gr. in Golde, zu bekommen. Oldenburg den 22. Jun. 1767. J. C. Meier s.
- 16) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Haus auf den binnersten Damm, welches jetzt von der Frau Witwen Haverkamp bewohnet wird, und wohy die Koppelgerechtigkeit zu 4. Stück Röße und 2. St. Milchfäßer, auf Michaelis dieses Jahrs zu verheuren ist. Die Liebhaber können sich je eher je lieber bey Hr. Johann Hinrich Schilmann hieselbst melden und accordiren.

Den 18. dieses ist der Hr. Pastor Coldewey zu Wiefelsede, ein Interessent der Wriecher Wittwencasse, mit Tode abgegangen.